

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

Ein glanzvoller Abschied – zum Ende des Landesprogramms Sprach-Kitas

und **Antwort** vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21660

vom 13. Februar 2025

über Ein glanzvoller Abschied – zum Ende des Landesprogramms Sprach-Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Ende der Sprach-Kitas in Berlin?

Zu 1.: Mit dem Programm Sprach-Kitas, zuerst als Bundes- und dann als Landesprogramm, wurde gezielt die Bedeutung der „Sprache als Schlüssel zur Welt“ in der frühkindlichen Bildung herausgestellt. In dem Zusammenhang sind nachhaltige wertvolle Impulse, Wissen und deren Umsetzung in pädagogisches Handeln in die Kitalandschaft getragen worden. Einer Vielzahl pädagogischer Fachkräfte im Land Berlin hat das Programm eine weitere Qualifizierung und damit einen Zuwachs an Expertise ermöglicht. Nachteile des Programms waren die wiederkehrende begrenzte Laufzeit und die damit verbundene Planungsunsicherheit für Träger und Kitas. Darüber hinaus konnten nur 10 % der Berliner Kitas davon profitieren. In Auswertung dessen hat das Land Berlin entschieden, das Programm zum Ende des Kitajahres 2024/2025 zu beenden und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur sprachlichen Bildung mit strukturellen und

langfristigen Maßnahmen wirksamer in der Breite zu unterstützen. In der verbleibenden Programmlaufzeit sollen Beispiele guter Praxis gebündelt und allen Berliner Kitas zur Verfügung gestellt werden.

2. Wie erfolgte die Evaluation der Ergebnisse des Programms Sprach-Kitas? Sind die Evaluationsberichte öffentlich einsehbar? Wenn ja, mit der Bitte um Angabe des entsprechenden Links. Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ war von Beginn an mit einer programmbegleitenden wissenschaftlichen Evaluation verbunden. Die Evaluation wurde vom Arbeitsbereich Frühkindliche Bildung und Erziehung der Freien Universität Berlin zusammen mit dem Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt. Die Ergebnisse der programmbegleitenden Evaluation wurden in Form von „Policy Briefs“ veröffentlicht. Die „Policy Briefs“ bis zum Jahr 2021 sind hier einsehbar:

<https://www.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas-weil-sprache-der-schluessel-zur-welt-ist-alt/ueber-das-programm/programmbegleitende-evaluation>

Die Policy Briefs aus 2022 und 2023 sind hier einsehbar:

<https://www.uni-bamberg.de/fbe/news/artikel/veroeffentlichung-der-policy-briefs-2021-2022-und-2023-des-bundesprogramms-sprach-kitas-weil-sprache-der-schluessel-zur-welt-ist/>

3. In welchem Umfang konnte das Landesprogramm Sprach-Kitas nach Beendigung des Bundesprogramms Sprach-Kitas im Jahr 2024 fortgeführt werden?

Zu 3.: Das Bundesprogramm Sprach-Kitas endete am 30. Juni 2023 und wurde ab dem 01. Juli 2023 nahtlos als Landesprogramm fortgeführt. Für die Fortführung standen Fördermittel im unveränderten Umfang zur Verfügung, d. h. alle bereits teilnehmenden Einrichtungen hatten die Möglichkeit zur Fortführung. Dennoch hat sich die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen und somit auch der Umfang des Programms in den letzten Jahren reduziert. In 2022 nahmen 361 Einrichtungen am Programm teil, in 2024 waren es 292.

4. Welche der bis Ende 2024 geförderten Maßnahmen im Rahmen der Landes-Programm Sprach-Kitas können nun im Rahmen des Dritten KiQuTG im Jahr 2025 weitergeführt werden? Mit welchen Maßnahmen sichert der Senat dabei die Expertise und Qualifizierung der Fachkräfte und Fachberatungen und wie werden diese allen Kitas in Berlin zur Verfügung gestellt?

9. Welche Maßnahmen plant der Senat für die Umsetzung von Handlungsfeld 6 „die sprachliche Bildung von Kindern in Kindertagesbetreuung, insbesondere von Kindern in herausfordernden Lebenslagen, fördern (...)“ nach § 2 „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ im Dritten KiQuTG in Berlin?

Zu 4. und 9.: Im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) wird das Programm Sprach-Kitas unverändert bis zum 31.07.2025 fortgeführt. In dieser letzten Phase des Programms wird der Fokus auf Verstetigung und Nachhaltigkeit gelegt. Hierzu findet im Februar 2025 ein Treffen der Fachberatungen zur weiteren Planung der entsprechenden Schritte zur Begleitung der Kitas statt. In dem Zusammenhang werden Beispiele guter Praxis gesammelt und aufbereitet, die nach Programmende allen Berliner Kitas zur Verfügung gestellt werden. Weitere Maßnahmen zur Ausgestaltung des Handlungsfelds 6 „Förderung der sprachlichen Bildung“ sind derzeit Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Unter anderem wird eine Weiterentwicklung des Rahmencurriculums für die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern für Sprachbildung angestrebt, um das im Rahmen des Programms Sprach-Kitas entwickelte Wissen zu sichern und in ein Gesamtkonzept einzuordnen. Weiterhin sollen die Expertise und Erfahrungen aus den Sprach-Kitas bei der Entwicklung von Praxishilfen zum Bildungsbereich Sprache des überarbeiteten Berliner Bildungsprogramms einfließen.

Mit der vorgesehenen Neugestaltung der im Land Berlin bereits vorhandenen Personalzuschläge wird das Ziel verfolgt, eine stärkere Fokussierung auf sozial benachteiligte Kinder und zusätzliche Sprachförderung zu setzen. Die aktuellen Personalzuschläge zur Förderung für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und für Kinder, die in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben (QM/MSS- Zuschlag), sollen zugunsten eines sogenannten Partizipationszuschlags abgelöst werden, der sich an der Berechtigung zum Bezug von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) orientiert. Zugleich sollen Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben und nach § 55 Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Teilnahme an einem Sprachförderangebot verpflichtet sind, den entsprechenden Zuschlag erhalten. Mit dem Partizipationszuschlag wird es für Träger möglich sein, Fachkräfte, die im Rahmen des Landesprogramms tätig waren, weiter zu beschäftigen.

5. Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Maßnahmen gültig sein? Gibt es eine Lücke zwischen dem Ende des Landesprogramms zum 31.7.2025 und dem Beginn der neuen Maßnahmen? Wie kann die berufliche Existenz und Perspektive für Fachkräfte und Fachberatungen aufrechterhalten werden, trotz einer eventuellen zeitlichen Lücke?

Zu 5.: Der neue Partizipationszuschlag soll im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) verankert werden. Die Einführung ist für 2026 geplant, der genaue Zeitpunkt hängt von der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens sowie eventuellen Übergangsregelungen ab. Das neue Rahmencurriculum soll im Zeitraum September 2025 bis Dezember 2026 entwickelt werden. Die Erstellung der Praxishilfen zum Bildungsbereich Sprache des Berliner Bildungsprogramm (BBP) ist für 2026 beabsichtigt.

Insofern entsteht für die Fachkräfte eine mindestens fünfmonatige zeitliche Lücke, die zeitnah Gegenstand von Beratungen des Landes Berlin mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände und den Trägern sein wird.

6. Wie hoch sind die Mittel, die Berlin zur Umsetzung der Maßnahmen aus Frage 4 für das Jahr 2025 erhält?

Zu 6.: Für die Fortführung des Landesprogramms Sprach-Kitas bis zum 31.07.2025 werden Mittel in Höhe von rd. 5,86 Mio. € bereitgestellt. Zu weiteren Maßnahmen kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Verhandlungen mit dem Bundesministerium noch nicht abgeschlossen sind.

Der neue Partizipationszuschlag wird im Rahmen der Kita-Gutscheinfinanzierung gezahlt werden. Geplant ist die Zahlung des Personalzuschlags ab einem Schwellenwert von 20 % betreuten Kinder mit BuT-Bezug. Pro Kind mit BuT-Bezug soll ein Stellenanteil von 0,029 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) finanziert werden. Der Zuschlag ist in gleicher Höhe für jedes Kind, welches zur Teilnahme an einem Sprachförderangebot nach § 55 SchulG verpflichtet ist, vorgesehen.

7. Mit welcher Perspektive sollen die unter Frage 4 beschriebenen Maßnahmen auch nach dem Jahr 2025 weitergeführt werden?

Zu 7.: Durch das Rahmencurriculum wird es langfristig möglich sein, weitere Fachkräfte zu qualifizieren und die sprachliche Bildung und Förderung in Kitas zu stärken. Die Praxishilfen sollen auf einer geplanten digitalen BBP-Plattform zur Verfügung gestellt werden und somit für pädagogische Fachkräfte langfristig und immer wieder nutzbar sein. Die Einführung des neuen Partizipationszuschlags ist durch die Verankerung im KitaFöG als strukturelle Maßnahme mit langfristiger Perspektive gedacht.

8. Welche langfristige Strategie verfolgt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit in den Berliner Kitas?

Zu 8.: Die Strategie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Bereich der frühkindlichen sprachlichen Bildung basiert auf verschiedenen Bausteinen

und Maßnahmen, die ineinandergreifen und in der folgenden Übersicht dargestellt werden.

Bausteine	Maßnahmen
Zugänge	<u>Kita-Chancenjahr</u> – Voraussetzungen schaffen, damit alle Kinder, die keine Kita besuchen und einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, auch Zugang zu einem geeigneten Sprachförderangebot erhalten (mindestens 18 Monate und 35 Stunden wöchentlich).
Material	<u>Berliner Bildungsprogramm (BBP)</u> – das BBP wird zurzeit überarbeitet. Dazu werden eine digitale Informations- und Lernplattform entwickelt sowie Praxishilfen bereitgestellt, um den Transfer in den pädagogischen Alltag zu erleichtern. Die sprachliche Bildung stellt dabei einen Schwerpunkt dar.
	<u>BBP-Box Sprache</u> – begleitendes Material zum BBP zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Wurde zum Kita-Jahr 2023/2024 allen Berliner Kitas zur Verfügung gestellt. Begleitend dazu werden seitdem Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Fachberatungen angeboten. Im Jahr 2025 wird dazu ein digitaler Selbstlernkurs entwickelt.
Qualifizierung	<u>Rahmencurriculum „Facherzieher/in für Sprachbildung“</u> (Arbeitstitel) – Bis Ende 2026 wird der aktuell gültige Rahmenplan „Fachprofil Sprachförderung“ zu einem Rahmencurriculum für die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung weiterentwickelt.
	<u>Fort- und Weiterbildungen</u> – Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet regelmäßige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu relevanten Themen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung an.
Beobachtung und Sprachstands-erhebung	<u>BeoKiz</u> – Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung der kindlichen Entwicklung. Mit BeoKiz wird die (sprachliche) Entwicklung der Kinder schon mit 2,5 Jahre systematisch eingeschätzt – somit können Förderbedarfe deutlich früher als bisher identifiziert und Kinder entsprechend unterstützt werden. Bis zum Kitajahr 2027/28 werden alle Kita-Fachkräfte in Berlin zum Verfahren geschult.

Bausteine	Maßnahmen
Zusätzliche personelle Ressourcen	<u>Partizipationszuschlag</u> – Ab 2026 ist eine Neugestaltung der im Land Berlin bereits vorhandenen Personalzuschläge geplant. Damit sollen Kitas mit einem erhöhten Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen, die häufig einen Sprachförderbedarf aufweisen, zusätzliche personelle Ressourcen erhalten, um eine bessere sprachliche Förderung zu ermöglichen.

10. Wo und wie finden die Bündelungen und Aktualisierungen von Expertise, wissenschaftlicher Begleitung zu Inhalten, Methoden und Transfer zum Thema der sprachlichen Bildung und Mehrsprachigkeit statt?

Zu 10.: Perspektivisch ist geplant, die Materialien zur sprachlichen Bildung und Mehrsprachigkeit, die Expertise, wissenschaftliche Begleitstudien, Methoden, Praxishilfen auf einer digitalen Plattform des Landes Berlin zu frühkindlicher Bildung zu bündeln. Darüber hinaus werden die vom Land Berlin beauftragten Institute für Qualitätsentwicklung im Rahmen ihrer Aufträge die Wissensbestände aufbereiten und zur Verfügung stellen. Das landeseigene Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin – Brandenburg (SFBB) wird sein Programm entsprechend ausrichten. Die Gesamtkonzeption der Sicherung und Aktualisierung der Wissensbestände ist derzeit Gegenstand von Gesprächen mit den genannten Akteuren.

Berlin, den 27. Februar 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie